

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser letzten Ausgabe des Berliner Rundbriefes in diesem Jahr möchten wir Ihnen einen Überblick geben über

- die Aktivitäten des Vorstands (Heinrich Bertram)
- die geplante Ausbildungsreform aus Sicht der PiA (Florian Hänke)
- die aktuelle Arbeit des Zulassungsausschusses (Interview mit Dr. Urban, geführt von Pilar Isaac-Candeias und Dr. Beate Locher)
- die Aufgaben des in der Psychotherapeutenkammer neu einberufenen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (Thomas Abel)
- sowie Hinweise auf geplante Veranstaltungen sowie einen Überblick über Psychotherapie in anderen Ländern der EU (Dr. Renate Degner).

Hinweisen möchten wir auch auf die Artikel auf den Berliner Länderseiten des Psychotherapeutenjournals, die ebenfalls über aktuelle Themen unseres Berufsstandes informieren.

Mit den besten Wünschen für erholsame Feiertage grüßen Sie

das Redaktionsteam und Dorothee Hillenbrand, Vizepräsidentin

Aus dem Vorstand

Neue Geschäftsführung

Wir freuen uns, dass wir Dipl.-Soziologin Brigitte Kemper-Bürger als neue Geschäftsführerin gewinnen konnten. Sie hat zum 1. Oktober 2010 ihre Arbeit bei der Kammer aufgenommen. Nach dem Studium hat sie im AOK Bundesverband verschiedene Funktionen wahrgenommen: Zunächst war sie für die Bereiche Ausbildung, Weiterbildung, Training und Beratung verantwortlich. Später hat sie im wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) gearbeitet und die großen Fusionsprojekte und die strategische Neuaufstellung der AOK mitgestaltet und verantwortlich koordiniert. In den letzten Jahren war sie stellvertretende Geschäftsführerin der Abteilung „Politik und Unternehmensentwicklung“.

Seit über 15 Jahren ist Brigitte Kemper-Bürger zudem freiberuflich als Ausbilderin, Trainerin und Beraterin in Fragen der Organisations- und Personalentwicklung tätig. Zudem verfügt sie über eine Ausbildung in systemischer Familientherapie.

Weitere Personalia

Zum 1.10. verließ unsere Justitiarin die Kammer, um eine neue Tätigkeit bei einem großen freien Träger anzutreten. Der Vorstand hat sich bei ihr für ihre ausgezeichnete Arbeit und ihr Engagement bedankt und für ihren weiteren Lebensweg Erfolg und alles Gute gewünscht.

Qualitätsmanagement

Die AG "Berliner Leistungserbringer von Psychotherapie im Rahmen des SGB VIII" hat ein umfangreiches Qualitätsmanagement-Handbuch erarbeitet, das unter www.psychotherapeutenkammer-berlin.de veröffentlicht wurde (Dokumente für die Praxis im internen Mitgliederbereich).

Curriculare Fortbildung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

In Zusammenarbeit mit den staatlich anerkannten und Ausbildungsinstituten



Brigitte Kemper-Bürger
neue Geschäftsführerin

und Anbietern, die in für den Bereich Jugendhilfe wichtigen und bewährten Verfahren aus- und fortbilden, wurde ein 12 Module umfassendes Curriculum erarbeitet. Dieses soll – analog zum Fortbildungszertifikat – als Nachweis für den hohen Qualitätsstandard der PP und KJP, die in diesem Bereich arbeiten, gelten.

Curriculare Fortbildung "Säuglings-Kleinkind- und Elternpsychotherapie"

Gemeinsam mit der Fachhochschule Potsdam startete der zweite Durchgang der 14-teiligen Fortbildungsreihe.

Psychotherapie im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

In einem Gespräch mit Vertreterinnen der Senatsverwaltung für Jugend stellen wir die aktuellen Arbeitsergebnisse aus dem Bereich Qualitätsmanagement und das "Fortbildungscurriculum Psychotherapie im Rahmen der Jugendhilfe" vor. Wir diskutierten die Umsetzung der Überlegungen für eine "Konsiliarstelle Kinderschutz" und die gewünschte Beteiligung der Psychotherapeutenkammer an einer Beratungsstelle "Heimerziehung".

Treffen aller staatl. anerkannten Ausbildungsinstitute mit der Kammer



Auf zwei Treffen mit den Vertretern der 21 staatl. anerkannten Ausbildungsinstituten sind die Beschlüsse des letzten Deutschen Psychotherapeutentags zur Ausbildungsreform und deren mögliche Konsequenzen diskutiert worden, sowie Probleme und Konflikte der Institute mit dem Landesamt für Gesundheit, die u. a. aus der Studienreform resultieren.

Treffen von Vertretern der staatl. anerkannten Ausbildungsinstitute, PIA-Vertretern, RA Dr. Stellpflug und der Kammer mit dem Landesamt für Gesundheit (LaGeSo)

Ende August fand ein gemeinsames Treffen mit Vertretern des Landesamtes für Gesundheit statt. In einer konstruktiven Atmosphäre konnten alle Konflikte und Probleme angesprochen und Lösungsmöglichkeiten erörtert werden. So werden z. B. zur Anerkennung der Praxisstätten Ausbildungsinstitute und Kammer inhaltliche Kriterien entwickeln mit dem Ziel, eine Liste für anzuerkennende Praxisstätten zu erstellen, die das Landesamt anerkennt und somit den dort arbeitenden PIA Rechtssicherheit geben. Institute und Kammer werden vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Deutschen Psychotherapeutentags inhaltliche Kriterien zur Zulassung zur Ausbildung festlegen, ein Prozedere der Einzelfallprüfung der Bewerber an den Instituten entwickeln und eine Empfehlung ad personam dem LAGeSo gegenüber formulieren; in allen Fällen entscheidet das LAGeSo bindend.

Landespsychotherapeutentags 2011: 10 Jahre Psychotherapeutenkammer Berlin:

Thematischer Schwerpunkt wird die Zukunft unserer Profession sein. Unter anderem wird Herr Prof. Dr. Eckhard Nagel vom Nationalen Ethikrat referieren. Bitte halten Sie sich schon heute den Termin am 2. April 2011 frei, wenn Sie am Landespsychotherapeutentag teilnehmen möchten. Wir halten Sie über die Website auf dem Laufenden. Eine schriftliche Einladung erreicht Sie im Februar nächsten Jahres.

Psychotherapeutische Versorgung geistig Behinderter

Die Gruppe, die sich um die Verbesserung der PT-Versorgung geistig behinder-

ter Menschen bemüht, hat inzwischen drei Mal getagt. Da es keine konkreten Zahlen über den tatsächlichen Bedarf gibt, bemühen wir uns derzeit, um eine bessere Datenbasis. Dazu hat die Kammer eine Umfrage bei den Kollegen gemacht, die in Psych-Info die Arbeit mit geistig Behinderten als Schwerpunkt angegeben haben. Weiterhin bemühen wir uns um unterstützende Stellungnahmen bei den großen Trägern und spezialisierten Kliniken und Ambulanzen. Michael Schmude und Yvonne Tenner-Paustian vom BA Pankow haben die nächste 6. Fachtagung bereits konzipiert. Sie wird am 10. und 11. März 2011 im Rathaus Schöneberg stattfinden.

Landesgesundheitskonferenz

Zum Thema „Streik der Seele? Psychische Gesundheit von Beschäftigten in Berlin“ war unsere Vizepräsidentin am 4.10.2010 bei der Podiumsdiskussion des Gesundheitsforums der Landesgesundheitskonferenz in der Urania mit vertreten.

Geriatriekonzept

Die Senatsverwaltung hat uns aufgefordert, zu dem Geriatriekonzept 2010 der Ärztekammer Stellung zu nehmen. Wir werden hierin auf die Notwendigkeit der Kooperation der beteiligten Akteure und die vielfältigen, bisher wenig genutzten Möglichkeiten der Psychotherapeuten präventiv, kurativ, diagnostisch und beratend tätig zu sein, verweisen.

Curriculare Fortbildung

„Psychotherapie älterer Patienten“

Der Vorstand hat beschlossen, ein solches Curriculum im nächsten Jahr in Kooperation mit Herrn Dr. Peters (Institut für Alternspsychotherapie und Angewandte Gerontologie, Marburg) für die Berliner Kolleginnen und Kollegen anzubieten.



2. Interdisziplinäres Kolloquium zur Kinder- und Jugendhilfe am 9. September 2010

Interdisziplinäres Colloquium zur Kinder- und Jugendhilfe

Am 09.09.10 fand zum zweiten Mal das interdisziplinäre Colloquium statt. Eingeladen wurden Funktionsträger und Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel sollte es sein, die Kommunikation zwischen den Professionen zu fördern und Schnittstellenproblematiken aufzudecken. Das Interesse der Fachöffentlichkeit war außerordentlich groß, sodass über eine dritte Veranstaltung im nächsten Jahr nachgedacht wird.

Deutscher Dachverband Psychosen Psychotherapie (DDPP)

Im Kontext des Psychosesymposiums und der Entwicklung eines Curriculums, an denen die Kammer schon lange beteiligt ist, hat sich eine Initiative zur Gründung eines bundesweiten 'Deutscher Dachverband Psychosen Psychotherapie' (DDPP) entwickelt. Die Psychotherapeutenkammer Berlin ist Gründungsmitglied dieses Dachverbandes.

Unabhängige Patientenberatung Deutschlands – modellhaft als Anlaufstelle für Beschwerden zur Psychotherapie

Vom 01.08.2010 bis 31.12.2010 läuft die Probephase für eine unabhängige Patientenberatung bei Beschwerden zur Psychotherapie. Das Angebot der Ombudsstelle läuft derzeit parallel. Bei Sicherung des Modellprojektes über das Jahresende hinaus, könnte die Ombudsstelle perspektivisch ihre Arbeit einstellen.

Curriculare Fortbildung "Begutachtung und Behandlung von Menschen mit psychoreaktiven Traumafolgen"

In Kooperation mit der Ärztekammer Berlin, dem "Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin" und der Beratungsstelle für politisch Verfolgte "Xenion" wurde eine neu konzipierte Fortbildung durchgeführt, die nicht nur die theoretischen Grundla-

gen für eine gutachterliche Tätigkeit im Bereich aufenthaltsrechtlicher Fragestellungen vermitteln soll, sondern auch auf die Behandlung von Kindern und Erwachsenen mit Flucht- und Verfolgungshintergrund Bezug nimmt. Durchschnittlich 30 Teilnehmer pro Wochenende kamen (auch aus anderen Bundesländern).

Stellungnahme zum Ausbildungsgipfel der Bundespsychotherapeutenkammer am 26.10.2010

Der Vorstand der Kammer hat hierzu eine Stellungnahme verfasst, die seitens der Delegiertenversammlung am 16.09.2010 erweitert wurde.

Für den Vorstand: Heinrich Bertram

Berichte

Ausbildung gestalten - Zugänge nicht überbewerten

Aus Sicht der PiA-Vertretung gibt es nach den Beschlüssen, die auf dem Dt. Psychotherapeutentag zur Reform der Psychotherapieausbildung beschlossen wurden Nachbesserungsbedarf. Wir befürchten, dass das sehr detaillierte Curriculum, das 260 von 300 ECTS-Punkten im Studium vorgibt, die Wirkung einer Zugangshürde entfalten wird. Das Selbstverständnis der Psychotherapie ist durch „Zugangsbeschränkungen“ jeglicher Art schon viel zu lange negativ geprägt worden. Wir sollten dazu übergehen, uns auf die Gestaltung der Psychotherapieausbildung selbst zu fokussieren.

Für die PiA-Vertretung wird in der aktuellen Debatte ein Widerspruch zunehmend auffällig: Die Ausbildungsreform ist aus dem Grunde notwendig geworden, weil die Ausbildung des Nachwuchses im PsychThG und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung inhaltlich zu wenig geregelt worden war. Den Regelungen liegt ein **Mangel an einer Ausbildungskonzeption** zugrunde. Anstatt den Fokus darauf zu lenken, wie nun die Ausbildung besser gestaltet werden kann verliert sich die Profession in einer polemischen Debatte um den Zugang zu der Ausbildung. Aus unserer Sicht wird von einer grundlegenden Frage abgelenkt: Wie wollen wir unsere Ausbildung konkret gestalten? Soll es eine Direktausbildung sein? – Diese beginnt schon im Studium. Die Vielfalt an Psychotherapieverfahren im Studium und in der Ausbildung wäre begrenzt. Auch die Vielfalt an wissenschaftlichen Zugängen wäre eingeschränkt und damit wohl auch die Möglichkeiten an Erkenntnisfortschritt der Psychotherapie als ganzer. Wir müssen endlich die Frage in den Vordergrund der Debatte stellen,

wie Psychotherapie am besten gelehrt und gelernt wird und wie die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen während der Psychotherapieausbildung verbessert werden können.

Wir PiA- Vertreter fordern weiterhin einen **breiten Zugang zur Psychotherapieausbildung**. Es muss ein Bekenntnis dazu geben, dass auch Nicht-Psychologen unsere Ausbildung bereichern können. Wären Pädagogen stärker an der Entwicklung des PsychThG beteiligt gewesen wäre es niemals zu der Ausbildungskatastrophe gekommen, die wir 10 Jahre nach dem Inkrafttreten des PsychThG nun beheben müssen. Jeder Psychologie-Absolvent kennt zudem die Phasen in seinem Studium, in dem er sich zwischen Statistikseminar und experimentellen Paradigmen der Persönlichkeits- oder Sozialpsychologie ernsthaft fragte, was all das denn mit Psychotherapie zu tun hat. Wir sollten den PiA, die aus pädagogischen Studiengängen zu uns kommen eine realistische Chance geben die Psychotherapieausbildung zu beginnen.

Der Geist der Bologna-Reform sollte bei der Reform der Psychotherapieausbildung zudem stärker gewürdigt werden. Mit der Bologna-Reform geht ein Wandel an den Hochschulen einher, der nicht nur eine Gefahr, sondern auch viele Chancen beinhaltet. Der Geist auch dieser Reform muss verstanden und verinnerlicht werden bevor wir von vorne herein zu restriktiven Abschottungsmaßnahmen greifen. Die Bologna-Reform zielt auf eine Flexibilisierung und Diversifizierung der Studiengänge ab. Interdisziplinarität und Eigenständigkeit der Studierenden soll gefördert werden. **Ein restriktives Curriculum**

ist genau das Gegenteil der Bologna-Reform. Die Studierenden und (potenziellen) PiA brauchen einen Vertrauensvorschuss. Nur weil sie ein anderes, den Psychotherapeuten bisher frem-



Florian Hänke, PiA-Sprecher

des Studiensystem durchlaufen haben müssen sie keine schlechten Psychotherapeuten sein. Durch restriktive Festlegungen werden Entwicklungsprozesse belastet. Wir fordern mehr Offenheit von unserer Profession.

Florian Hänke, PiA-Sprecher

- 1 Kahl-Popp, J. Lehren und Lernen psychotherapeutischer Kompetenz. Ergon Verlag, 2007
- 2 Siehe Statement der PiA-Bundeskongress zum 16. DPT unter <http://www.bptk.de/aktuelles/news/3546133.html>

Dr. Roland Urban über die Arbeitsweise des KV-Zulassungsausschusses bei der KV Berlin



Foto: PTK Berlin

Dr. Roland Urban

Wie sehen Details des Zulassungsverfahrens (ZA) aus? Wo sind die Probleme und Stolpersteine bei der Beantragung einer Niederlassung als Psychologischer Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut? Über diese und andere Themen sprachen Vorstandsmitglied Pilar Isaac-Candeias und die Öffentlichkeitsreferentin Dr. Beate Locher mit dem Facharzt für Nervenheilkunde Dr. Roland Urban, der den Zulassungsausschuss öffentlich vertritt.

Für das Zulassungsverfahren bzw. für die Teilnahme eines psychologischen Psychotherapeuten an der GKV-Versorgung ist der Erweiterte Zulassungsausschuss zuständig. Wie ist dieses Gremium besetzt und wie häufig tagt es?

Die Zusammensetzung des ZA ist in §§ 95 und 96 SGB V geregelt, die Zulassungsverordnung regelt dann die speziellen Einzelheiten des Zulassungsverfahrens von Ermächtigung, Sonderbedarfszulassung etc. Über Zulassungen von Psychotherapeuten entscheidet nicht der „Einfache“ Zulassungsausschuss, sondern der „Erweiterte“ Zulassungsausschuss. Dem gehören 3 ärztliche Vertreter an, und 3 Vertreter der Psychologischen Psychotherapeuten (davon mind. 1 KJP) sowie 6 Krankenkassen-Vertreter an. Also insgesamt 12 Personen. Der Vorsitz ist wechselnd. Ich selbst bin seit

1994 für den Zulassungsausschuss tätig und Ansprechpartner für alle Fragen, die das Zulassungsverfahren betreffen. In der Regel tagt der Zulassungsausschuss in Sachen der Psychologischen Psychotherapeuten, der KJP und der ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte einmal im Monat, manchmal bis in die Nacht hinein.

Wie viele Anträge auf Ausschreibung eines vollen oder eines halben Kassensitzes durch einen PP oder KJP hat es in den vergangenen 3 Jahren gegeben?

Im Jahr 2007 wurden 33 volle Praxisplätze für PP ausgeschrieben, 2008 32 Plätze und im Jahr 2009 18 volle und 9 halbe Plätze. Halbe Plätze auszuscheiden bzw. nachzubeseetzen sind ist ja erst seit 1.1.2009 möglich. Bei den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wurden im Jahr 2007 5 volle Praxisstellen vergeben, 2008 ebenfalls 5 und im vergangenen Jahr 2009 4 volle Plätze und keine halben Plätze. Hinter den Zahlen verbergen sich Kopffzahlen Ausschreibungszahlen, nicht unbedingt Zulassungszahlen. Es kann ja jemand seine Ausschreibung zurückziehen. Das wird jetzt hier nicht differenziert. Generell ist zu sagen, dass es ohne zeitaufwendige Recherche für mich sehr schwierig ist, verlässliche Zahlen zu benennen, da es ja auch viele unterschiedliche Zulassungsformen gibt.

Wie viele Anträge wurden positiv bzw. negativ beschieden?

Nahezu alle Anträge auf Nachbesetzung im Verfahren der Ausschreibung wurden positiv beschieden (aber natürlich kann nur einer der Bewerber zugelassen werden) – es sei denn, dass eine Ausschreibung zurückgezogen wurde. Das muss aber vor Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Zulassungsausschuss passieren. Ansonsten gilt die Abgabe des Praxisplatzes als unwiderruflich. Praxisinhabern bleibt dann nur noch die Möglichkeit eines aufwändigen Widerspruchsverfahrens. Für die Bewerberauswahl gelten die Kriterien nach § 103, Abs. 4 SGB V. Vor-

aussetzung ist der Status als approbierter PP oder KJP, weitere Entscheidungskriterien sind: Eintragung in das Arztregister, berufliche Eignung, der Zeitpunkt der Approbation, sämtliche Zeiten der heilberuflichen Berufsausübung, oder und die Dauer der Eintragung in die Warteliste. Berücksichtigt wird evtl. auch, ob jemand vielleicht in der ausgeschriebenen Praxis schon mitgearbeitet hat, oder auch wenn in einer Gemeinschaftspraxis ein Bewerber von den verbleibenden Praxispartnern präferiert wird oder ob eine familiäre Bindung zum Inhaber des Praxisplatzes besteht. Die Begründung des Abgebers, dass z.B. besser ein Mann statt einer Frau bei einem KJP-Sitz zugelassen werden sollte, stellt kein Entscheidungskriterium dar. Auch das Verfahren spielt inzwischen keine Rolle mehr. Es gilt das Gebot der Gleichbehandlung der Bewerber.

Das Antragsverfahren ist sehr umfangreich und wird wohl auch so bleiben. Auf einen ausgeschriebenen Vollzeit-Praxisplatz kommen zurzeit rund 20 Bewerber, auf einen halben Praxisplatz ca. 5 – 10 Bewerber. Viele bewerben sich auf mehrere Praxen. Alle Bewerber werden persönlich vom Zulassungsausschuss angehört. Die ZA-Geschäftsstelle hat nicht das Recht, eine Vorauswahl zu treffen, auch wenn klar ist, dass z.B. einige Bewerber kaum eine Chance haben.

Der ZA hat ja einen gewissen Spielraum bei der Bewertung der weichen Kriterien. Alle Bewerber bekommen am Ende des Verfahrens einen Bescheid vom ZA, in dem die Entscheidung begründet ist. Die Bewerber können dann überlegen, ob sie dagegen Widerspruch einlegen.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat den Sicherstellungsauftrag für die psychotherapeutische Versorgung in der Region. Was müssen, was sollten PP/KJP beachten, um diesem Sicherstellungsauftrag zu entsprechen? Haben Sie einen Überblick über den Stundenumfang der PP und KJP in der GKV?

Für eine ganze Zulassung sollen mindestens 20 ausgewiesene Sprechstunden pro Woche vorgehalten werden. Manche Therapeuten, vor allem in KiJu-Bereich rechnen deutlich weniger ab, manche nur eine oder fünf Stunden. Da ist es dann nicht ganz leicht, eine „Unterversorgung“ zu konstatieren. Die KV hat in einzelnen Fällen bei den jeweiligen PP oder KJP auch schon nachgefragt, wenn deutlich wird, dass über Jahre nur ganz wenige Stunden abgerechnet werden. Solche Praxissitze können dann nicht ausgeschrieben werden, weil sie eigentlich nicht an der Versorgung teilnehmen. Schlimmstenfalls kann es zu einem Entzug der Zulassung kommen wegen Nichtausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit.

Durch die Aufhebung der Altersgrenze für Inhaber eines Kassensitzes ist es für junge Kollegen noch schwerer, einen Kassensitz zu erwerben. Wie sehen Sie die Regelung mit der Aufhebung der Altersgrenze? Welche Möglichkeiten hat der ZA, junge Kollegen zu unterstützen?

Der Zulassungsausschuss hat keine Möglichkeiten, die Jüngeren in besonderer Weise zu unterstützen. Die gesetzlichen Vorgaben stehen fest.

Beim Jobsharing darf man den Arbeitsumfang lediglich um drei Prozent ausdehnen. Damit ist diese Möglichkeit für viele Kollegen wenig attraktiv. Dabei wäre dies ein sehr gutes Einstiegsmodell für junge Kollegen. Sehen Sie Möglichkeiten diese Regelung zu ändern?

Das ist gesetzlich so festgelegt. Es gibt nur die Möglichkeit, dass sich die jungen Kollegen bei mehreren Psychotherapeuten Teilzeit anstellen lassen. Die Tätigkeit eines Praxissitzes darf – wie Sie sagen – nur um 3% ausgeweitet werden, wobei 3% des Fachgruppenschnitts und nicht der individuellen Praxis gemeint sind.

Seit 1.1.09 können PP oder KJP auch halbe Praxissitze abgeben bzw. erwerben. Was ist bei dem Antragsverfahren zu beachten? Ist es notwendig, einen zweiten Raum in der eigenen Praxis vorzuhalten, oder kann sich der Erwerber des halben Sitzes auch im Umkreis von zwei Kilometern niederlassen, wie

es in einem Vortrag der KV hieß? Oder kann ein neu hinzukommender Kollege z.B. in einer großen Praxisgemeinschaft die Räume mitnutzen?

Der Zulassungsausschuss geht davon aus, dass für den halben Praxissitz ein eigener Raum innerhalb der Praxisgemeinschaft vorhanden ist. Jeder muss jederzeit die Patienten in seinem Raum behandeln können. Wir lassen uns hier und da schon mal die Pläne Grundrisse zeigen, ob und wo der Behandlungsraum innerhalb der Praxisgemeinschaft zur Verfügung steht. Der neue Kollege oder die Kollegin muss dann mindestens ein halbes Jahr an diesem Ort arbeiten, bevor eine Verlegung des halben Sitzes beantragt werden kann. Der ZA geht davon aus, dass eine derartige Praxisnachfolge auf Dauer an diesem Ort geplant ist. Theoretisch gesehen, könnte jemand auch zwei halbe Praxissitze erwerben – für die praktische Umsetzung ist das jedoch äußerst schwierig.

Wie sieht die Verteilung zwischen den ärztlichen und den psychologischen Psychotherapie-Zulassungsplätzen aus? Werden bei der Bewerbung um einen ärztlichen PT-Sitz die ärztlichen Kollegen bevorzugt oder gelten auch hier die vorgegebenen Auswahlkriterien?

Es gelten die allgemeinen Zulassungskriterien. Ärztliche Psychotherapeuten werden gegenüber den psychologischen Psychotherapeuten nicht bevorzugt behandelt, auch nicht die Verhaltenspsychotherapeuten gegenüber den Psychoanalytikern und umgekehrt. Hier ist das Gleichstellungsbehandlungsgebot zu beachten. Wie sich die Verteilung prozentual verhält, darüber kann ich leider nichts genaues sagen. Aber eine ungefähre Verteilung erhalten Sie über den Psychotherapeutensuchdienst der Kasssenärztlichen Vereinigung.

Nachdem das Thema der sittenwidrig überhöhten Praxisverkaufspreise seit Jahren sehr kontrovers und emotional diskutiert wurde, hat sich die Berliner Psychotherapeutenkammer jetzt auf ein gemeinsames Vorgehen mit dem Zulassungsausschuss geeinigt. Ab sofort liegt den Antragsformularen des Zulassungsausschuss, der über die Nachbesetzung eines freiwerdenden

Praxissitzes mit KV-Zulassung in Berlin entscheidet, ein Brief von der Psychotherapeutenkammer an die Praxisverkäufer bzw. Praxiskäufer bei. Darin werden die verkaufenden Kollegen gebeten, ihre Preisforderungen bei 25.000 Euro zu begrenzen. Welche Resonanz erhalten Sie als Zulassungsausschuss auf diese Schreiben? Haben Sie Veränderungen bei der Preisgestaltung oder der Abgabepaxis feststellen können?

Ja, das merkt man schon deutlich! Die Käufer sind nicht mehr so einfach bereit, hohe Kaufsummen zu bezahlen. Und die Verkäufer kennen diese Briefe auch. Allerdings ist niemand verpflichtet, dem ZA den Kaufpreis mitzuteilen, aber wir versuchen, es immer zu ergründen. Die Käufer geben uns meist gerne Auskunft. Daher wissen wir aus Berichten, dass es keine „Mondpreise“ mehr gibt. Die Verkäufer versuchen natürlich (verständlicherweise) alle Tricks. Es ist sehr schwierig, den Verkehrswert einer PT-Praxis zu ermitteln. Subjektiv sieht der Wert für den Abgeber sicher oft ganz anders aus als für den potenziellen Käufer. Wer ermittelt den Wert und was beinhaltet dieser? Ich habe gelegentlich mit Kollegen aus anderen Zulassungsausschüssen zu tun. Die beziehen sich jetzt häufiger auf das Münchner Urteil oder die Briefe der Berliner Kammer. Das hat sich herum gesprochen.

In Berlin sind alle Bezirke zu einem Zulassungsbereich zusammengefasst, obwohl es große Unterschiede in den einzelnen Bezirken bzgl. der Anzahl der Therapeuten gibt. Hat der ZA Möglichkeiten, hier steuernd einzugreifen? Welche Überlegungen hat die Berliner KV um eine angemessene Bedarfsplanung sicherstellen?

Zunächst muss man sagen, dass wir in Berlin ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz haben. Nicht jeder Versicherte kann den Anspruch haben, direkt vor der Haustüre einen entsprechenden Behandlungsplatz zu erhalten. Eine bestimmte Wegstrecke ist zumutbar. Das ist z.B. im KV-Bereich Westfalen-Lippe bestimmt anders.

Der Zulassungsausschuss kann allenfalls einen Sonderbedarfszulassung für bestimmte Regionen, Personenkreise oder

Fachbereiche geltend machen. Das ist aber extrem selten und ginge nur über aufwändige Untersuchungen und Analysen, ob der Bedarf wirklich vorhanden ist oder nicht. Es stellt sich zudem die Frage, was heißt eigentlich „Unterversorgung“? Die Zulassungszahlen sind auf Berlin zu beziehen, da gibt es insgesamt keine Unterversorgung. Gelegentlich werden lange Wartezeiten als Kriterium einer möglichen Unterversorgung genannt. Ist bei einem Monat Wartezeit schon ein Engpass für den Patienten? Oder sind 6 Monate ein objektiver Hinweis auf einen Engpass? Das objektiv zu beurteilen, ist sehr schwer.

Neben Sonderbedarfzulassungen gibt es auch die Möglichkeit von „Ermächtigungen“. Diese sind meist auf zwei Jahre begrenzt. Es gab z.B. mal eine Ermächtigung für den KJP-Bereich für Stimm- und Sprachbeeinträchtigte. Hier gab es einen Therapeuten, der die Gebärdensprache beherrschte. Aber was passiert, wenn solche Therapeuten mit dieser speziellen Zulassungsqualifikation aufhören? Was macht man dann? Es bleibt schwierig.

Durch die Mindestquoten-Regelung wurden in Berlin 82 neue KJP-Zulassungsplätze geschaffen. Wie viele dieser Plätze wurden bereits vergeben und wie gehen Sie bei der Vergabe der Zulassungsanträge vor?

Es gab insgesamt über 100 Bewerbungen. Es wurden alle freien Sitze vergeben. 81 als Vollzeit-Sitz und zwei als halbe Sitze. Wir haben drei Tage hintereinander getagt und alle KollegInnen wurden zum 1.9.2010 zugelassen. Die KJPLer wurden bei der Auswahl besonders berücksichtigt, bevorzugt behandelt. Wer sich als PP mit Zusatzausbildung in KJP beworben hatte, hatte bei dieser Ausschreibung keine Chance mehr, weil keine Plätze mehr übrig blieben. Auch Antragsteller, die bereits eine Zulassung haben, aber nach Berlin wollen, haben wir aus dem Bewerberpool bei diesem Verfahren herausnehmen müssen. Alle Bewerber erhielten einen schriftlichen Bescheid vom Zulassungsausschuss, im Fall der Ablehnung auch die Begründung zur Ablehnung.

Im Nachgang hat einer der Bewerber einen Widerspruch gegen das Verfahren

eingelegt. Damit sind jetzt alle anderen Zulassungen blockiert, weil alles ein Verfahren war. Die Entscheidung über das Widerspruchsverfahren ist noch offen.

Ist es möglich, in wenig versorgten Bezirken eine Zweitpraxis zu eröffnen? Könnte in dieser Praxis ein Therapeut angestellt beschäftigt sein?

Man muss unterscheiden zwischen „Zweitzulassung“ und „zweiter Standort“. Eine zweite (häufige) bei bereits bestehender häufiger Zulassung wäre theoretisch u. U. möglich, z. B. durch Kauf eines ausgeschriebenen häufigen Praxissitzes. Für eine Zweigpraxis müssen ganz bestimmte Voraussetzungen vorliegen, das ist im Bundesmanteltarifvertrag und im § 24, Abs. 4 Zulassungsverordnung geregelt. Die Versorgung der Versicherten muss am zweiten Standort verbessert werden und der eigentliche Standort darf nicht vernachlässigt werden. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir den Fall bei Psychotherapeuten schon hatten. Ein zweiter Standort im Sinne ausgelagerter Praxisräume kann manchmal notwendig sein, wenn z.B. ein Radiologe sein Kernspintomographie-Gerät in der Praxis nicht unterbringen kann und deshalb einen Zweitpraxis ausgelagerten Praxisraum benötigt. Bei Vertragspsychotherapeuten trifft das im Prinzip nicht zu. Ich kann das aber gerne noch mal recherchieren, damit ich nichts Falsches sage.

Wie sehen die Regelungen für MVZs aus, die einen Vertragstherapeuten- bzw. Vertragsarztsitz erwerben? Können Sie uns hierzu einige Details sagen?

Das Medizinische Versorgungszentrum kann Sitze von bereits niedergelassenen

KollegInnen erwerben, wenn diese ihre Praxis verkaufen. Wenn also ein Kollege oder eine Kollegin seine oder ihre Praxis zur Weitergabe ausschreibt und auf eine Anstellung verzichtet, kann sich ein MVZ bewerben, muss aber dazu einen geeigneten Kandidaten vorschlagen. Der geht dann in den Pool der Bewerber mit ein. Gelegentlich bringen PP oft ihren halben oder ganzen Praxissitz in das MVZ mit ein und können sich dann dort anstellen zu lassen. Der Praxissitz ist aber dann an das MVZ übergegangen. Es ist dann



Dr. Roland Urban zusammen mit Pilar Isaac-Candeias

nicht mehr möglich, dass ein PP oder KJP als Angestellter den Praxissitz wieder aus dem MVZ herauslösen kann. Das muss bei solchen Überlegungen mit bedacht werden. Bisher hat es im PP-Bereich meines Wissens noch keinen Fall gegeben, dass jemand an ein MVZ verkauft hat, ohne dort selbst angestellt weiter zu arbeiten. Im ärztlichen Bereich ist das anders.. Im Moment haben die MVZs viele Probleme, so dass sie im PP/KJP-Bereich kaum ins Gewicht fallen. Kommen aber derartige Bewerbungen von MVZ meines Wissens nicht vor.

Herr Dr. Urban, ganz herzlichen Dank für das informative Gespräch.

Psychotherapie jenseits von Deutschland

Wenn Sie wissen möchten, wie im Ausland die Psychotherapie vertreten ist, haben wir eine Übersicht über weiterführende Hinweise erstellt: Daten, Zahlen und Beschreibungen zu Psychotherapie in diversen osteuropäischen und anderen, nichteuropäischen Ländern sind seit 2004 werden unregelmäßig vom Deut-

schen Ärzteblatt/PP-Ausgabe veröffentlicht. Zusammen mit einigen aktuellen vergleichenden Informationen zu Psychotherapie in Europa liegt in der Kammer ein Ordner mit diesen gesammelten Texten aus. Für diejenigen, die den Weg zum Ku'Damm abkürzen wollen, ist auf der Homepage eine Excel-Tabelle [http://](http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/aktuelles/nachrichten/3768131.html)

www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/aktuelles/nachrichten/3768131.html mit den jeweiligen Quellenangaben, insb. des DÄ/PP angegeben (zu finden unter: www.aerzteblatt.de/Archiv/PP-Titel).

Dr. Renate Degner, Vorstand

Termine

Musik und Psychotherapie: Richard Wagners „Ring des Nibelungen“

**Do, 20. Januar 2011 und
Do, 12. Mai 2011,
jeweils 20.00 Uhr bis 22.15 Uhr**

Für die jetzigen und zukünftigen Freunde und Kenner der Musikdramen von Richard Wagner unter den Psychotherapeuten haben wir ein besonderes Highlight parat:



Frau Dr. Elisabeth Bingel, die uns schon aus diversen Operninterpretationen bekannt ist, wird an 4 Abenden – zeitlich in etwa koordiniert mit der Neuinszenierung an der

Staatsoper im Schillertheater –Richard Wagners „Ring des Nibelungen“ psychoanalytisch beleuchten. Den Beginn bildet der Vorabend „Das Rheingold“ am Donnerstag, 20. Januar 2011, um 20.00 Uhr. Der 1. Tag „Die Walküre“ wird Thema der Veranstaltung am Donnerstag, 12. Mai 2011, ebenfalls 20.00 Uhr sein. Die Teile „Siegfried“ und „Götterdämmerung“ werden wir zeitlich koordiniert mit den Aufführungsserien an der Staatsoper terminieren.

Ort: Psychotherapeutenkammer Berlin, Kurfürstendamm 184, 10717 Berlin

Anmeldung: Psychotherapeutenkammer Berlin (Anschrift wie oben), Tel. 8871 400, Fax 8871 4040 oder info@psychotherapeutenkammer-berlin.de. Begrenzte Plätze! Teilnahme nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Teilnahmegebühr von 5 Euro wird vor Ort erhoben. Die Veranstaltung wird voraussichtlich mit 3 Fortbildungspunkten zertifiziert.

Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Inge Brombacher, Sprecherin des Ausschusses Aus-, Fort- und Weiterbildung

Curriculare Fortbildung zur Psychotherapie nach dem SGB VIII

Das Fortbildungscurriculum zur Psychotherapie nach dem KJHG (SGB VIII) ist in diesem Semester angelaufen. 11 Berliner Ausbildungsinstitute sind an der Fortbildung beteiligt. Nähere Informationen un-

ter www.psychotherapeutenkammer-berlin.de. Die Anmeldungen für die einzelnen Fortbildungsabschnitte laufen direkt über die Ausbildungsinstitute. Äquivalente Aus- und Fortbildungsange-

bote (z.B. über die Ärztekammer Berlin) können auf das Curriculum angerechnet werden. Infos auch über Mechthild Engert: Tel. 030 8892490-11.

Zukunftswerkstatt am 22. Januar 2011

10 Jahre Psychotherapeutenkammer Berlin sind Anlass, einen kritischen Rückblick aber auch Ausblick auf die weitere Ausrichtung der Kammerarbeit zu wagen. Der Vorstand lädt alle Delegierte, aber auch weitere interessierte Mitglieder sehr herzlich zu einer Zukunftswerkstatt am **Samstag, 22. Januar 2011** in das Ta-

gungshaus Blumenfisch, Berlin-Wannsee ein. Die Veranstaltung beginnt um 9 Uhr und schließt mit einem gemeinsamen Abendessen ab (Ende 20 Uhr). Die Kosten der Veranstaltung trägt die Kammer.

Wer Lust und Zeit hat, kann sich gerne über die Details in der Kammergeschäfts-

stelle (Dr. Beate Locher, Tel. 887140-13; Locher@psychotherapeutenkammer-berlin.de) informieren.

Der Vorstand freut sich über Ihr Kommen und über viele interessante Ideen für die weitere Zukunft der Psychotherapeutenkammer.

Bitte vormerken:

Am 2. April 2011 findet der Landespsychotherapeutentag statt.



Aktuelles aus der Geschäftsstelle

Thomas Abel vom Vorstand als Beauftragter für Menschen mit Behinderungen ernannt

Bisher sind wir bundesweit die einzige Kammer mit einer Funktion „Beauftragter für Menschen mit Behinderung“. Im Folgenden kurz zu meiner Person und meinen Aufgaben:

Ich bin Psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker (DGIP, DGPT), Gruppenanalytiker (BIG), sowie mit Lehranalysen und Supervisionen am Alfred-Adler-Institut in Berlin beauftragt. Ich arbeite niedergelassen in eigener Praxis in Berlin-Charlottenburg, bin selbst blind und dadurch über eigene Erfahrungen, aber auch über Selbsthilfeorganisationen und meine berufliche Tätigkeit mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen vertraut.

Ich habe folgende Aufgabenbereiche:

Versorgungssituation: Ein wichtiges Anliegen der Kammer war bereits in den letzten Jahren, sich einen Überblick über die Versorgung einzelner Gruppen der Bevölkerung mit Psychotherapie zu verschaffen. Bei Menschen mit Behinderungen gibt es dabei einige Schwierigkeiten und offene Fragen, die sehr unterschiedlich in Bezug auf die verschiedenen Gruppen von Behinderung sind. Ich möchte die Versorgungssituation und die Probleme in diesem Bereich weiter eruiieren, differenziert darstellen und bestehende Spezialangebote zusammentragen.

Berufliche Situation von Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung: Ausbildung und Zulassung: Es gibt gelegentlich Schwierigkeiten bei der Zulassung von Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung zu einer psychotherapeutischen Aus- oder Weiterbildung. Sie basieren zumeist auf einem Mangel an Erfahrung mit Behinderung, sowie auf Ängsten und Vorurteilen der jeweiligen Ausbildungsleiter. Sie sind verständlich, sollten jedoch nicht dazu führen, dass jemand in seiner beruflichen Entwicklung behindert wird. Deshalb diene ich auch als Ansprechpartner für Fragen und Bedenken von Ausbildungsleitungen, nötigenfalls auch als Mediator.

Einstellungspraxis und berufliche Situation: Ähnliche Fragen ergeben sich für die Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen, die sich für eine Stelle bewerben oder bereits beschäftigt sind. Auch sie können auf technische Barrieren stoßen, aber auch durch Ängste, Informationsmängel oder Stigmatisierungen ihres menschlichen Arbeitsumfeldes behindert werden.

Beratung von Patientinnen und Patienten mit Behinderungen, sowie Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen: Ich möchte die vorhandenen Probleme sammeln und durch Information, Beratung oder Vermittlung geeigneter Hilfestellungen Abhilfe schaffen.

Information über Psychotherapie durch Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen, sowie Psychotherapie bei Patientinnen und Patienten mit Behinderungen: Da natürlich auch Psychotherapeuten nicht frei von Ängsten und Vorurteilen im Kontakt mit Menschen mit Behinderung sind, suche ich nach Möglichkeiten, wie die breite Fachöffentlichkeit informiert werden kann. Zum einen soll mehr Wissen darüber vermittelt werden, welche Art von Behinderungen einzelne unserer Kolleginnen und Kollegen haben und wie sich diese begrenzend oder aber auch bereichernd auf die Arbeit auswirken. Zum anderen möchte ich die Fachöffentlichkeit besser darüber informieren, bei welchen Behinderungsarten in einer Psychotherapie was zu beachten ist, welche Aspekte etwa in Bezug auf die Verarbeitung einer Behinderung besprochen werden sollten und wo Veränderungen des Behandlungssettings nötig sind. Vorbild kann hier die APA sein, die hierzu zahlreiche Anregungen für ihre Mitglieder zusammen getragen hat.

Komplex „Barrierefreiheit“: Ich informiere darüber, welche Barrieren es Menschen mit Behinderung erschweren oder verunmöglichen, eine psychotherapeutische Praxis, Beratungsstelle, Klinik Einrichtung etc. aufzusuchen oder sich dort angemessen bewegen oder orientieren zu

können. Dies betrifft vor allem geh- und sehbehinderte Menschen. Internetseiten und Informationsmaterial sollte so gestaltet sein, dass sehbehinderte, aber auch geistig behinderte Menschen die Informationen auch wahrnehmen und nutzen können. Schließlich soll ein differenziertes Bild von Barrierefreiheit vermittelt werden, da etwa eine Praxis, die für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich ist, für Menschen mit anderen Behinderungen durchaus erreichbar bzw. barrierefrei ist.

Kontakt

- Per Post: an die Kammer
- Per Mail: behindertenbeauftragter@psychotherapeutenkammer-berlin.de
- Per Telefon: 030 3138736 (Praxis)
- Per Fax: 030 50189566 (Praxis)

Thomas Abel

Impressum

Herausgeber

Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Berlin, V.i.S.d.P.: Dorothee Hillenbrand. Für externe Beiträge sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Sie garantieren, dass sie uneingeschränkt über sämtliche Urheberrechte an ihrem Beitrag verfügen einschließlich eventueller Bildvorlagen, Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen oder Tabellen und dass der Beitrag keine Rechte Dritter verletzt.

Redaktionsteam

Inge Brombacher, Christiane Erner-Schwab, Marga Henkel-Gessat, Dorothee Hillenbrand, Pilar Isaac-Candeias, Dr. Beate Locher, Ute Meybohm, Brigitte Reysen-Kostudis, Christoph Stößlein, Dr. Manfred Thielen.

Geschäftsstelle

Kurfürstendamm 184
10707 Berlin

Tel. 030 887140-0

Fax 030 887140-40

info@psychotherapeutenkammer-berlin.de

www.psychotherapeutenkammer-berlin.de